

## **Ergänzende Bedingungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

### **1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich einmal jährlich. Die VBH erheben monatliche Abschlagszahlungen.

### **2. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

a) Bareinzahlung in der

**VBH Energiewelt**  
Lausitzer Platz 4  
02977 Hoyerswerda,

b) Banküberweisung auf das in der Vertragsbestätigung bzw. das in der letzten Rechnung benannte Konto und / oder

c) Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

zu leisten.

### **3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der VBH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.